



## PKV-Basistarif:

# Privatpatient dritter Klasse?

## PKV-Basistarif - auf den ersten Blick klingt alles schön ...

Die Privaten Krankenversicherungen sind ab 2009 verpflichtet, einen Basistarif zu "bezahlbaren Prämien" anzubieten, dessen Leistungsumfang mit dem der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar ist. Angesichts stetig steigender Prämien bei den Privaten Krankenversicherungen vielleicht ein Anreiz, als Privatpatient nur den begrenzten Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung zu zahlen - oder nicht?

Dieser scheinbar "günstige Tarif" kann dabei grundsätzlich von allen gewählt werden, die in der PKV versichert sind oder dort versichert sein können (z. B. freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung). Bereits schon jetzt PKV-Versicherte erhalten ab 1. Januar 2009 für die Dauer von sechs Monaten das Recht, in den Basistarif einer Privaten Krankenversicherung ihrer Wahl zu wechseln. Nach diesem Zeitpunkt besteht in bestimmten Fällen ab dem 55. Lebensjahr ein Wechselrecht in den Basistarif.

## PKV-Basistarif - wirklich zu Ihrem Vorteil?

Trotz der "bezahlbaren Prämie" für den Basistarif sollten Sie sehr gut überlegen, ob Sie leichtfertig Ihren Vollversicherungsschutz als Privatpatient aufgeben. Wie so oft "steckt der Teufel im Detail":

### Reduzierter Leistungsanspruch

Im Basistarif haben Privatversicherte nur Anspruch auf "Kassenleistungen" wie in der gesetzlichen Krankenversicherung. Für be-

grenzte Prämienzahlung gibt es naturgemäß auch nur begrenzte Leistungen. Die Leistungen müssen "ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich" sein. Eine darüber hinausgehende zahnmedizinische Qualität kann im Rahmen der Basistarif-Leistungen nicht erbracht werden. Auch deshalb würden Sie bei einem Wechsel in den Basistarif Ihren "Privatstatus" verlieren.

## **Für "Mehrleistungen" muss zusätzlich gezahlt werden!**

Wenn Sie weiterhin wie gewohnt als Privatpatient ohne "Kassenlimitierung" behandelt werden wollen und Leistungen oberhalb des Niveaus der gesetzlichen Krankenversicherung verlangen, so könnten Sie zusätzlich zu dem "günstigen Basistarif" Zusatzversicherungen abschließen, die es nicht umsonst gibt. Hier ist Vorsicht angesagt, da sich eine Ersparnis durch den Basistarif auch ins Gegenteil verkehren kann! Oder Sie zahlen die zusätzlichen Kosten aus eigener Tasche.

## **Basistarif und Beihilfe**

Nicht zu unterschätzen ist auch das Risiko, dass Beamte zukünftig den "Basistarif" als Standard bekommen, indem der Tarif in die Beihilferegulungen aufgenommen wird. Ob dies allerdings in Ihrem Interesse ist, darf mehr als bezweifelt werden ...

## **Vorsicht auch beim Standardtarif!**

Bis Ende 2008 besteht auch die Möglichkeit, dass Nichtversicherte und Privatversicherte in bestimmten Fällen ab dem 55. Lebensjahr in einen neu gestalteten "Standardtarif" der Privaten Krankenversicherung wechseln können. Auch hier ist Vorsicht angesagt, da dieser Tarif 2009 nahtlos in den Basistarif überführt werden wird

## **PKV-Basistarif:**

# **Informieren Sie sich genau!**

Praxisstempel